

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2022/050**

freigegeben am **14.04.2022**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 12.04.2022**

### **Antrag auf Förderung der Wildtierauffangstation**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.04.2022	Kultur- und Sportausschuss
N	17.05.2022	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Wildtierauffangstation Rastede e.V. wird seitens der Gemeinde Rastede nicht gefördert.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 21.12.2021 beantragt die Wildtierauffangstation Rastede e.V. einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 9.146 Euro. Dabei wurde in dem Antrag Bezug auf die Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede genommen.

Darüber hinaus beantragt die Wildtierauffangstation Rastede e.V. einen Investitionskostenzuschuss für ein Investitionsvolumen in Höhe von 18.000 Euro für die Einrichtung einer eigenständigen Futteraufzucht, der Errichtung eines Zerwirkraumes sowie eines Gefrierhauses. Zur Begründung wird ausgeführt, dass das Töten von Küken gesetzlich verboten wurde und damit eine Futtergrundlage für Wildtierauffangstationen und gewerbliche Zoos entfallen ist.

In Ansehung der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede stellt sich die Frage, ob die Wildtierauffangstation Rastede e.V. unter Berücksichtigung der Grundsätze der Förderung anspruchsberechtigt ist. Unumstritten ist der Verein im Bereich des Tierschutzes tätig.

Die Förderrichtlinie der Gemeinde sieht jedoch zwingend einen örtlichen Bezug vor. Die jährlich gut 2.000 aufgenommenen Tiere werden aber überwiegend nicht in der Gemeinde Rastede, sondern überregional aufgegriffen. Von daher ist ein örtlicher Bezug allenfalls in einem geringen Umfang gegeben.

Nach der Richtlinie kann der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede über Ausnahmen beschließen. Die maximale Förderung im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse beträgt 8.000 Euro jährlich. Für Investitionen ist auf vorherigen Antrag eine Förderung von 20% des Investitionsvolumens im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

In der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 24.01.2022 wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mehrheitlich beschlossen, zur Förderung der Wildtierauffangstation künftig jährlich 3.000 Euro in den Haushalt einzustellen. Eine Sachentscheidung wurde damit noch nicht getroffen.

Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ebenfalls einen Antrag auf Förderung gestellt (sh. Vorlage 2022/042).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 zum Produkt P1.05.02.256000 in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

Antrag der Wildtierauffangstation Rastede e.V.